



14.05.2020

1. **Leistungsnachweise in EF und Q1 - Erlass vom 11.05.2020 „Gymnasiale Oberstufe: Sicherung von Schullaufbahnen der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2019/20“**
2. **Klassenarbeiten in Jg.5-9**
3. **Rückkehr weiterer Jahrgänge in den Präsenzunterricht**

Liebe Eltern,

für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe, insbesondere der EF und Q1, sind mit einem neuen Erlass vom 11.05.2020 einige wichtige Regelungen erfolgt. Sie betreffen vor allem die Ermittlung der **Kursabschlussnoten im 2. Halbjahr 2019/20** und die verschiedenen Möglichkeiten **Leistungsnachweise** einzubringen sowie den **Erwerb des Latinums**.

1. **Leistungsnachweise in EF und Q1 - Erlass vom 11.05.2020 „Gymnasiale Oberstufe: Sicherung von Schullaufbahnen der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2019/20“**

Grundsätzlich gilt, dass **Zeiten des ruhenden Unterrichts, Erkrankung, individuelle Quarantänemaßnahmen oder organisatorische Gründe**, die einen normalen Ablauf der **Leistungsbewertung** in den Bereichen „schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ nicht möglich machen, **nicht zu Lasten der Schülerinnen und Schüler** gehen dürfen. Wie Sie dem beigefügten Erlass entnehmen können, bestehen verschiedene Möglichkeiten, eine Leistungsnote zu bilden. Es ist an dieser Stelle unmöglich, auf alle Details erläuternd einzugehen. Die jeweiligen Fachlehrerinnen und Fachlehrer bzw. die Stufenleitung berät Ihr Kind und Sie. Im schriftlichen Bereich reduzieren wir – wie die anderen beiden Gymnasien – die Anzahl der noch ausstehenden Klausuren auf eine Klausur. Ob zusätzlich eine Reduzierung der Dauer erfolgt, wird noch geklärt. Die Schülerinnen und Schüler werden von ihren Fachlehrerinnen und Fachlehrern über den relevanten Unterrichtsstoff und die Schwerpunkte informiert. Die Klausuren finden unter denselben Infektionsschutzbedingungen in der Sporthalle statt wie die Abiturklausuren.

2. **Klassenarbeiten in Jg.5-9**

Aufgrund des geringen Anteils an Präsenzunterricht im verbleibenden Schuljahr werden die Klassen der Jg.5-9 **keine Klassenarbeiten mehr** schreiben. An ihre Stelle treten die anderen Möglichkeiten zur Bildung der Gesamtnote (s. Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG). Ihre Kinder haben die **Möglichkeit, Leistungsnachweise in schriftlicher, mündlicher und praktischer Form einzubringen**, um ihre **Note zu verbessern**. Die jeweiligen Fachlehrerinnen und Fachlehrer informieren Ihre Kinder und Sie entsprechend, weil es angesichts der individuellen Lernstände nur individuelle Lösungen geben kann.

Ich erinnere daran, dass am Ende des Schuljahres 2019/20 alle Schülerinnen und Schüler in die nächsthöhere Jahrgangsstufe übergehen, es sei denn dieser Übergang ist mit einem Abschluss oder einer Berechtigung verbunden. Dies bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler der **Jg.9** eine **Versetzung nach regulärer Versetzungsordnung** schaffen müssen. Allerdings bestehen im Falle von schwachen Leistungen verschiedene Optionen: eine freiwillige Wiederholung ohne Anrechnung auf die Höchstverweildauer, (auf Wunsch und im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten) Gelegenheit zu zusätzlichen schriftlichen, mündlichen oder praktischen Leistungen mit dem Ziel der Notenverbesserung. Im Ausnahmefall kann auch auf die Benotung des vorangegangenen Halbjahres zurückgegriffen werden, falls eine Leistungsbewertung aus organisatorischen Gründen, Quarantäne oder Erkrankung nicht mehr herbeigeführt werden kann, sowie ggf. eine Nachprüfung durchgeführt werden, u.U. in mehr als einem Fach. Sie werden in diesen Fällen **eingehend beraten**. Die Lehrerinnen und Lehrer bzw. die Klassenleitungen nehmen in diesen Fällen Kontakt mit Ihnen auf.

### **3. Rückkehr weiterer Jahrgänge in den Präsenzunterricht**

Zunächst einmal möchte ich darauf hinweisen, dass **Schülerinnen und Schüler mit Vorerkrankungen**, die in Bezug auf das Corona-Virus relevant sind, **nicht am Präsenzunterricht teilnehmen** müssen (s. Schulmail Nr.15: Punkt II Unterrichtsteilnahme von Schülerinnen und Schülern). Ggf. sollten Sie Ihren Arzt fragen. Bitte senden Sie eine entsprechende **schriftliche Mitteilung** – gern per Mail – **an die jeweilige Klassen- bzw. Stufenleitung**. Die Art der Vorerkrankung muss aus Datenschutzgründen nicht genannt werden. Eine Teilnahme an Prüfungen ist durch besondere Maßnahmen zu ermöglichen. Das ist kein Problem für uns.

Aufgrund der besonderen Dringlichkeit wegen des nächsten Abiturjahrgangs ist die Stufe Q1 bereits im Präsenzunterricht. Da auch in der **Stufe EF** in manchen Fächern noch eine Klausur aussteht, werden diese Schülerinnen und Schüler ebenfalls mehr Präsenzunterricht erhalten. Wir haben die Möglichkeit, diese Schülerinnen und Schüler etwas früher als die übrigen Jahrgangsstufen in das System zurückzuführen. Die Kurse in der Oberstufe können wir teilen. Es wurde ein System ausgearbeitet, mit dem wir möglichst viel Fachunterricht abdecken können. Darüber hinaus ist es das Ziel, jedes Kind in jeder Woche möglichst mindestens einmal zur Schule gehen zu lassen. Dieser Unterrichtsumfang ist an allen drei Iserlohner Gymnasien annähernd gleich.

In den **Klassen 5-9** müssen wir die **Lerngruppen dritteln**, weil die Raumgrößen aus Infektionsschutzgründen keine höhere Anzahl erlauben. Es werden also max. 8-9 Schülerinnen und Schüler – in sehr wenigen Fällen 10 – in einem Raum sein. Wir haben es dennoch geschafft, eine möglichst ausgewogene Verteilung zu erreichen. Aus organisatorischen Gründen und der Transparenz halber erfolgt die Teilung der Lerngruppen in allen Jahrgangsstufen, einschließlich der Oberstufe, gemäß alphabetischer Reihenfolge der Namen. Die Klassen- bzw. Stufenleitungen informieren sie entsprechend. Die Lerngruppen sind nicht veränderbar und bleiben über den gesamten Zeitraum konstant. Ihre Kinder werden im Raum auch nach einem festen Sitzplan verteilt.

Wegen der besonderen Situation mit der Versetzung wird die Jg.9 bis zu den Sommerferien an insgesamt sechs Tagen im Präsenzunterricht sein, alle übrigen Klassen werden viermal kommen. Der **Unterricht ist für die 1.-6. Stunde geplant**. Über die Fächer, die im Präsenzunterricht erteilt werden, informieren wir Sie in der kommenden Woche. Bitte beachten Sie, dass einige Fachlehrkräfte Risikogruppen angehören und nur im Lernen auf Distanz eingesetzt werden dürfen und dass es aus organisatorischen Gründen dazu kommen kann, dass eine Fachlehrkraft kurzfristig ihren Präsenzunterricht in Lernen auf Distanz ändern muss, wenn die Durchführung der mündlichen Abiturprüfungen außerhalb des Hauptprüfungstages am 09.06.2020 dies erforderlich machen. In der **Jg.5/6** wird es jedoch immer so sein, dass Ihre Kinder während der angegebenen Zeiten von uns betreut werden, sodass Sie eine **verlässliche Anfangs- und Endzeit des Unterrichts** haben. Im Einzelnen sieht die Rückkehr in den Präsenzunterricht wie folgt aus:

Jg.	Tage mit Präsenzunterricht (i.d.R. 1.-6. Std.)
5	27.05.2020 08.06.2020 17.06.2020 25.06.2020
6	28.05.2020 05.06.2020 15.06.2020 24.06.2020
7	29.05.2020 15.06.2020 19.06.2020 22.06.2020
8	03.06.2020 12.06.2020 18.06.2020 23.06.2020
9	26.05.2020 04.06.2020 10.06.2020 16.06.2020 19.06.2020 22.06.2020
EF	<b>25.05.-12.06.2020</b> 18.06.2020 23.06.2020 24.06.2020 <u>Klausurtag</u> : 27.05.2020, 29.05.2020, 04.06.2020, 08.06.2020, 09.06.2020, 12.06.2020
Q1	11.05.-22.05.2020 nach Stundenplan 25.05.-25.06.2020 Plan nach Blöcken <u>Klausurtag</u> : 26.05.2020, 28.05.2020, 03.06.2020, 05.06.2020, 09.06.2020, 10.06.2020

Bitte beachten Sie, dass am **Tag der Abiturprüfungen im 4. Fach am 09.06.2020** in den Stufen **EF und Q1 Klausuren** geschrieben werden! **Alle anderen Schülerinnen und Schüler** haben wie üblich **unterrichtsfrei** und erhalten Aufgaben.

Zuletzt habe ich noch ein **dringendes Anliegen**: Bitte besprechen Sie mit Ihren Kindern den **Hygieneplan**. Es wird für die Jahrgänge 5-9 noch Ergänzungen geben, z.B. wie die Pausenzeiten und der Lehrerwechsel zwischen zwei Fächern sowie das Betreten des Schulgebäudes vor Beginn der ersten Stunde gestaltet werden. Wir beobachten in Einzelfällen aktuell in der Stufe Q1 immer wieder Schülerinnen und Schüler, die den **Mindestabstand** nicht einhalten, ohne einen **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen. Es ist sehr verständlich, dass die jungen Menschen sich freuen, wenn sie ihre Freundinnen und Freunde

wiedersehen und nicht mehr an den Abstand denken. Mit unseren Vorkehrungen, Aufsichten und Einweisungen schöpfen wir unsere Möglichkeiten aus. Das Bewusstsein, diese Regeln einzuhalten, müssen wir bei den Kindern gemeinsam wecken und erhalten. Aber wir können nicht in jeder Situation neben Ihrem Kind stehen. Den Schulweg gehen sie bereits allein und schon da sollten sie im eigenen Interesse den Mindestabstand wahren.

Auch wenn es nicht viel Zeit ist, die wir mit Ihrem Kind noch im Präsenzunterricht verbringen können, so ist es uns doch gelungen, mehr zu ermöglichen, als wir zunächst dachten. Die kleinen Lerngruppen sind sicher ein Vorteil in dieser außergewöhnlichen Lernsituation. Außerdem dürfen wir nicht vergessen, wozu die Rückführung der Schülerinnen und Schüler im Moment primär dient: Abschlüsse zu sichern und die zwischenmenschlichen Kontakte zwischen Schülerinnen und Schülern und ihren Lehrkräften zu pflegen sowie das Lernen auf Distanz zu optimieren (s. Schulmail Nr.20). Mit den Ausführungen in diesem Elternbrief haben Sie schon einmal einen Überblick und eine Planungsmöglichkeit für Ihr Kind bis zu den Sommerferien. Weitere Details folgen am Freitag der kommenden Woche.

Bleiben Sie zuversichtlich und gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rita Köhler